

Regierungsratsbeschluss

vom 13. November 2018

Nr. 2018/1761

Pro Senectute Kanton Solothurn: Beitrag aus dem Sportfonds an den Seniorensport - Aus- und Weiterbildungen für die Jahre 2019 - 2022

1. Erwägungen

Die Pro Senectute Kanton Solothurn ersucht um Beiträge aus dem Sportfonds an den Seniorensport - Aus- und Weiterbildungen für die Jahre 2019 – 2022. Die Pro Senectute bietet im ganzen Kanton altersgerechte Sport- und Bewegungskurse an. Dafür setzt sie geschulte Sportleiterinnen- und leiter mit der Spezialisierung esa-Erwachsenensport ein. Durch Kern- und Fachausbildungen nach esa-Grundsätzen (Erwachsenensport Schweiz) sollen interessierte Personen für diese spezifische Ausbildung fachkundig und kompetent geschult werden. Im ganzen Kanton sind zurzeit 104 Sportleitende im Einsatz, welche 112 Sportgruppen betreiben. Das Angebot soll weiter fortbestehen und die Kenntnisse sollen aktuell gehalten werden. Die esa-Sportleiter-Anerkennung läuft jeweils über zwei Jahre. In dieser Zeit ist die Weiterbildung zwingend für den Erhalt der Anerkennung. Es ist geplant, jährlich vier Weiterbildungen durchzuführen. Diese Aus- und Weiterbildungen werden von Erwachsenenensport-Expertinnen erbracht. Für die Aus- und Weiterbildungen im Seniorensport sind für die Jahre 2019 – 2022 Kosten in der Höhe von Fr. 161'800.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Der Pro Senectute Kanton Solothurn ist an den Seniorensport - Aus- und Weiterbildungen für die Jahre 2019 – 2022 ein Beitrag von total Fr. 80'000.00 (Fr. 20'000.00 pro Jahr) aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beiträge auf Antrag des Amtes für soziale Sicherheit zulasten des Kontos «Sportfonds» (Auftrag 82527) wie folgt anzuweisen:
 - 2.4.1 Fr. 20'000.00 (1. Tranche für das Jahr 2019) nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein bis Ende Februar 2020;
 - 2.4.2 Fr. 20'000.00 (2. Tranche für das Jahr 2020) nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein bis Ende Februar 2021;
 - 2.4.3 Fr. 20'000.00 (3. Tranche für das Jahr 2021) nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein bis Ende Februar 2022;

2.4.4 Fr. 20'000.00 (4. Tranche für das Jahr 2022) nach Erhalt einer Berichterstattung und einer Rechnung mit Einzahlungsschein bis Ende Februar 2023.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/006484
Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Familie und Generationen
Pro Senectute Kanton Solothurn, Ida Boos, Postfach 648, 4501 Solothurn